

# Pflanzenschutz-Warndienst



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

07/2025 vom 14.03.2025

#### Inhalt:

- **Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturen – gültig ab 04.03.2025**
- **Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future derzeit nicht wirksam**
- **Düngerechtliche Mitteilungspflichten in 2025: Unterlagen und geänderte Mail-Adresse beachten!**

#### **Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturen – gültig ab 04.03.2025**

Hecken, Streuobstwiesen, Kleingehölze, nicht genutztes Grünland und Gewässerrandstreifen zählen zu den sog. Kleinstrukturen. Seit 2004 erstellt das Julius-Kühn-Institut (JKI) für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) das Verzeichnis der Kleinstrukturanteile in der Agrarlandschaft. Sofern Anwendungsflächen von Pflanzenschutzmitteln in einem Gebiet liegen, das nicht ausreichend mit Kleinstrukturanteilen ausgestattet ist, sind gesonderte Abstandsregelungen zu beachten bzw. verlustmindernde Technik anzuwenden. Ziel ist es, dass Pflanzenschutzmittel möglichst nur Schädlinge und Krankheiten bekämpfen und so wenig wie möglich andere Organismen schädigen sollen.

#### **Betroffene Anwendungsbestimmungen: NT 101, 102, 103, 105, 107, 108, 109, 111, 112**

Das Verzeichnis der Kleinstrukturen wird jährlich aktualisiert. Mit der Bekanntmachung der 10. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile vom 30.01.2025 und ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 04.03.2025 sind diese ab dem 04.03.2025 zu beachten.

Quelle: *BAnz AT 04.03.2025 B5*, <https://www.bundesanzeiger.de>

#### Neue Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit ausreichender Ausstattung (gültig ab 04.03.2025):

Arneburg, Bad Dürrenberg, Blankenburg (Harz), Blankenheim, Bülstringen, Calvörde, Dähre, Diesdorf, Flechtingen, Gardelegen, Haldensleben, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Hohenmölsen, Iden, Jessen (Elster), Kalbe (Milde), Kretzschau, Kuhfelde, Mertendorf, Naumburg (Saale), Oebisfelde-Weferlingen, Osterburg (Altmark), Osterfeld, Rochau, Rohrberg, Schönhausen (Elbe), Stendal, Tangerhütte, Wallstowe, Werben (Elbe), Wernigerode, Zahna-Elster, Zerbst/Anhalt

Alle nicht genannten Gemeinden behalten hinsichtlich ihres Kleinstrukturanteils ihren Status wie in 2024. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Julius-Kühn-Institutes.

Kartenverzeichnis: <https://www.julius-kuehn.de/kleinstrukturen>

Bearbeiter: Dr. Paul Schenk



## Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future derzeit nicht wirksam

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future (Zulassungsnummer: 00A042-00) ist derzeit nicht wirksam.

Hintergrund:

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat am 4. März 2025 Widerspruch gegen die Zulassung von Roundup Future (Zulassungsnummer: 00A042-00) eingelegt. Der Widerspruch entfaltet, da er nach derzeitiger Einschätzung fristgerecht erfolgte, bis auf weiteres aufschiebende Wirkung. Das heißt, dass die Zulassung derzeit nicht wirksam ist.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 11.03.2025

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

## Düngerechtliche Mitteilungspflichten in 2025: Unterlagen und geänderte Mail-Adresse beachten!

Mit der Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten (DüngeMitteilungsVO) besteht für Betriebe, welche Flächen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften die jährlich wiederkehrende Verpflichtung, der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bestimmte nach Düngeverordnung (DüV) aufzeichnungspflichtige Daten in elektronischer Form zu übermitteln.

Auf der Internetseite der LLG sind unter der Rubrik [Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten im Land Sachsen-Anhalt](#) die für die Datenmeldung des Kalenderjahres 2024 erforderlichen Unterlagen eingestellt worden. Damit wird gewährleistet, dass ausreichend Zeit besteht, die bis zur Frist 30.04.2025 bei der LLG einzureichenden Daten zu erarbeiten.

Die grundsätzliche Verfahrensweise und Betroffenheit hat sich gegenüber der Meldung des Vorjahreszeitraumes nicht geändert:

- Übermittlung als definierte TXT-Dateien oder ausgefüllte LLG-Tabellenvorlage.
- Alle Betriebe mit Sitz in Sachsen-Anhalt liefern das umfangreiche Datenpaket (Sitz außerhalb Sachsen-Anhalts: siehe [Hinweise](#)).
- Zusendung der Daten per E-Mail an die LLG.

Seit dem 27.02.2025 gilt für die Übersendung der Daten zur Erfüllung der düngerechtlichen Mitteilungspflichten eine **neue E-Mail-Adresse** zur Übermittlung: [duengung@llg.sachsen-anhalt.de](mailto:duengung@llg.sachsen-anhalt.de) .

Alle bis zum Ende der diesjährigen Meldefrist (30.04.2025) noch übergangsweise an die bisherige (alte) Mail-Adresse ([duengung@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:duengung@llg.mule.sachsen-anhalt.de)) versandten Meldungen gelten dennoch als ordnungsgemäß eingegangen.

Bearbeiter: P. Stolpe, LLG Pflanzenernährung und Düngung

Im Auftrag  
gez.

Christian Wolff